

## Beitragsordnung SCE Hamm Tennis e.V.

1. **Alle Mitglieder des Vereins zahlen einen Mitgliedsbeitrag**, welcher halbjährig erhoben wird. Mitglieder können durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern aufgrund von langer Mitgliedsdauer und ehrenhaften Verdiensten im Verein ernannt werden.
2. Die Beiträge werden jeweils **halbjährig am 15.04. und am 15.10.** abgebucht. Das Vereinsmitglied erteilt dem Verein dafür ein SEPA-Lastschriftmandat, welches bei der Anmeldung in den Verein genehmigt wird.
3. Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt:

a. Für Kinder unter 14 Jahren	60 €
b. Für Kinder unter 18 Jahren	90 €
c. Für Erwachsene, Erstmitglied	200 €
d. Für Erwachsene, Lebenspartner ist Mitglied	150 €
e. Für Erwachsene, in Ausbildung	130 €
f. Für Erwachsene ab 75 Jahren	130 €
g. Fördermitglieder/passive Mitgliedschaft	40 €
h. Zweitmitgliedschaft	100 €
i. Familienmitgliedschaft	250 €/300 €/440 €

(1 Erw. + 1 Kind/1 Erw. + 2 Kinder/2 Erw. + max. 3 Kinder)
4. **Die Kosten für das Tennistraining** sind von den Mitgliedern selbst zu tragen. Weiterhin ist es möglich Training in Absprache mit dem Vorstand auf dem Vereinsgelände privat bei anderen Trainern in Anspruch zu nehmen.
5. Alle Vereinsmitglieder haben ab einem Alter von 18 Jahren und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr **jährlich 4 Pflichtstunden** für den Verein zur Erhaltung und Pflege des Vereinsgeländes zu leisten. Ersatzweise wird jede nicht geleistete Stunde mit 10€ erhoben und am Ende des Jahres nach Bekanntgabe per Lastschrifteinzug abgebucht.
6. Anfallende Kosten für den Verein durch Mitglieder fahrlässig verursacht oder speziell vom Verein für Mitglieder in Vorkasse gezahlte Kosten, können nach Bekanntgabe vom Verein per Lastschrifteinzug abgebucht werden. Dabei ist eine verhältnismäßige und gerechtfertigte Umsetzung zum Begleichen der Kosten von Seiten des Vereins nötig.
7. Weitere Umlagen/Sachleistungen, welche nicht in der Beitragsordnung stehen, oder Änderung der Beitragsordnung müssen satzungsgemäß vom Vorstand bei der nächsten Mitgliederversammlung vorgelegt und beschlossen werden.